

PREISBLATT gültig ab 01.01.2026

GRUNDVERSORGUNG STROM

Die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz durch die Stadtwerke Staßfurt GmbH erfolgt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden / Letztverbrauchern mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Staßfurt GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
Preisbestandteile der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Arbeitspreis in Cent/kWh	35,42	42,15	27,87	33,17
Grundpreis in €/Jahr**	130,00	154,70	160,00	190,40
Kosten MSB / konventionelle Messeinrichtung in €/Jahr ¹	13,00	15,47	13,00	15,47

Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:

Staatl. Umlagen/Abgaben (netto)

Stromsteuer in Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe in Cent/kWh	1,320	1,320
Offshore-Umlage in Cent/kWh	0,816	0,941
KWK-Umlage in Cent/kWh	0,277	0,446
Aufschlag für bes. Netznutzung / § 19 StromNEV Umlage in Cent/kWh	1,558	1,559
Abschaltbare Lasten Umlage in Cent/kWh	0,000	0,000

Netzentgelte (netto)

Netzentgelt Arbeitspreis in Cent/kWh	11,300	8,000
Netzentgelt Grundpreis in €/Jahr	80,000	80,00

Grundversorger-Anteil (Energieeinkauf, Service, Vertrieb) (netto)

Grundpreis in €/Jahr	50,00	80,00
Arbeitspreis in Cent/kWh	18,10	13,55

*Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,16 € (brutto).

Bei Einsatz eines Kassier Zählers erhöht sich der Grundpreis um 36,51 €/Jahr (brutto).

¹ MSB-Messstellenbetrieb

Die hier aufgeführten Kosten gelten für den konventionellen Messstellenbetrieb. Wird oder ist eine Marktllokation mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ausgestattet, entfällt der Preisbestandteil konventionelle Messeinrichtung für diese Marktllokation. Wird in diesem Fall auf Wunsch des Kunden mit den Stadtwerken Staßfurt GmbH nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, schuldet der Kunde der StW das Entgelt für den Messstellenbetrieb in der jeweils vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Höhe. Schuldet der Kunde dem Messstellenbetreiber das Messstellenbetriebsentgelt selbst, entfällt dieser Preisbestandteil im Verhältnis zum Lieferanten.

Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Grundzuständiger Messstellenbetreiber für das Stromnetzgebiet der Stadtwerke Staßfurt GmbH ist die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit Sitz im Athenslebener Weg 15, in 39418 Staßfurt.

Bitte beachten Sie:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Folgen Sie uns auf:

